

Nr. 6244 13
1994 -03- 10

**II-12845 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

A N F R A G E

der Abgeordneten Rudi Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Gesundheitsminister

betreffend Trinkwasserverseuchung in Österreich - Ausnahmeregelungen

In mehreren Bundesländern steigen die Verunreinigungen von Trinkwasser und Grundwasser vor allem durch Nitrate, Nitrite und Pestizide bedenklich an. Als Konsequenz auf diese Entwicklung wurden strengere Grenzwerte fixiert. Seit einiger Zeit liegt nun aber eine Verordnung des Gesundheitsministers vor, die Ausnahmen von diesen neuen strengeren Grenzwerten ermöglicht.

In den vergangenen Wochen hat nun bereits eine dreistellige Zahl von Wasserversorgungsunternehmen um eine entsprechende Ausnahmeregelung angesucht. Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Gesundheitsminister folgende schriftliche

A N F R A G E:

1. Wieviele Anträge auf Ausnahmeverordnungen wurden bislang in welchen Bundesländern von wievielen Wasserversorgungsunternehmen gestellt?
2. Bei den Anträgen müssen auch Wassermeßwerte dokumentiert werden? Welches (Ort und Höhe) waren die zehn höchsten angegebenen Meßwerte jeweils für Nitrate, Nitrite und Atrazin?
3. Wieviele dieser Anträge wurden aufgliedert auf die Bundesländer jeweils von den Landesbehörden bislang genehmigt?

4. Kontrolliert das Gesundheitsministerium die erteilten Genehmigungen auch hinsichtlich der Auflagen, die den Wasserversorgungsunternehmen erteilt werden?

5. Entsprechen nach Informationen des Gesundheitsministeriums diese Auflagen den Intentionen der Ausnahmereordnung? Wenn ja, wie wurde dies verifiziert? Wenn nein, welche konkreten Mängel konnten in welchen Detailfällen festgestellt werden?